

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 15/23

Veröffentlichungsdatum: 28.06.2023

Inhalt:

Gemeindeeigene Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028

Spindler



Siegel

Bürgermeister

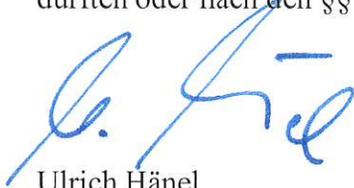
Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für die Schöffenwahl liegt in der Zeit

vom 10.07. bis 15.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., während der Öffnungszeiten in den Zimmern 1 und 20 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Jahnsdorf, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. oder dem Amtsgericht Aue-Bad Schlema, Gerichtsstraße 1, 08280 Aue, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Ulrich Hänel
Verwaltungsleiter